

B. 312. a

Privilegien - Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Juli 1862.

1. Das dem Karl von Kuppert, auf die Erfindung einer vortheilhaften Konstruktionsform für Konstruktionsheile schmiedeeiserner Brücken, unterm 25. Juli 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten und achten Jahres.

Am 20. Juli 1862.

2. Das dem Johann Georg Popp, auf die Erfindung einer Anatherin-Bahnpassa, unterm 9ten August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Johann Benda, auf die Erfindung einer Schraubenpresse zur Zurichtung der Streichbreter für Ruchadlos- und gewöhnliche Pflüge, unterm 9. Juli 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Georg Heksch, auf die Erfindung eines Zahneinigungsmittels „Kalulia“ genannt, unterm 12. Oktober 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

5. Das dem Karl Reck, Emil Baars und Christian Gottlieb Gutsmuths, auf die Erfindung in der Erzeugung eiserner feuerfester und unaussperbarer Kassen, unterm 31. Juli 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Ludwig Benz, auf die Erfindung eines Laugenpulvers „Wiener Laugenpulver“ genannt, unterm 6. Oktober 1859 ertheilte, seither an Franz Pechner übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres, und

7. Das dem Johann Lager, auf eine Verbesserung in der Feuerung der Sparherde, Deseu und Kessel, unterm 25. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Die in dem Blatte vom 20. Dezember 1861 eingeschaltete Kundmachung der im Monate November 1861 im Privilegien-Archive vorgenommenen Registrirungen wird bezüglich des dem Leopold Deutsch auf eine Verbesserung in der Lithographie ertheilten Privilegiums dahin berichtet, daß dieses Privilegium nicht erloschen und seither von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auf das zweite und dritte Jahr verlängert worden ist.

Wien am 18. Juli 1862.

B. 393. a (1)

Nr. 12553.

Verlautbarung.

Laut einer Mittheilung der königlich-spanischen Regierung ist in Spanien die Einfuhr und der Verkauf aller einfachen und zusammengesetzten Medikamente oder Heilmittel des Auslandes, welche nicht namentlich im dortigen Zolltarife aufgeführt sind, verboten. Damit die Aufnahme in den Zolltarif kraft Bewilligung des k. Ministeriums des Innern (Ministro de la Gobernacion) stattfinden könne, ist es erforderlich, ein von einem Doktor der Medizin oder der Pharmacie unterzeichnetes Gesuch einzureichen, worin die Zusammensetzung des Medicamentes konstatiert wird, um dessen Einfuhrung angefragt wird. Der auf ähnliche Gesuche bezüglichen Entschloßung hat ein Bericht der königlichen Akademie der Medizin und das Gutachten des Sanitätärthes voranzugehen.

Dies wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. Dezember d. J., B. 18299/13, im Interesse der theilhaftigen Gewerbetreibenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 10. September 1862.

B. 396. a (1)

Nr. 337.

Ausschreibung

einer erledigten Kanzlistenstelle bei den k. k. Bezirksämtern in Krain.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 367 fl. 50 kr. und das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit der Nachweisung ihrer Befähigung, der Sprachkenntniß und ihrer

bisherigen Dienstleistung, binnen 3 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Klagenfurter-Zeitung gerechnet, bei der gefertigten Personal-Landes-Kommission im Wege ihrer vorgeordneten Behörde zu überreichen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß bei Besetzung dieser Stelle auf verfügbare Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Personal-Landes-Kommission für die gemischten Bezirksämter Krainens, Klagenfurt am 16. September 1862.

B. 395. a (1)

Nr. 8006.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain in Laibach wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik zu Neudorf in Krain, im politischen Bezirke Laas, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Diese im Orte Neudorf befindliche Großtrafik hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak-Subverleger in Zirkniß, von welchem er 2 $\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist zu fassen, und demselben sind 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertragsausweise, welcher das Ergebnis des einjährigen Verschleißes vom 1. Mai 1861 bis letzten April 1862 darstellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraum an Tabak 5819 Pfund im Geldwerthe von 3025 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Großtrafikant nur Kleinverschleißer bezüglich aller Gattungen Stempelmarken mit einer 1 $\frac{1}{2}$ perzentigen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Laas zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Großverschleiß-Geschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großtrafikanten während der Verschleißführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabakgroßverschleißes.

Für diese Großtrafik ist, falls der Ersther das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistenden Kautions im Betrage von 367 fl. 50 kr. ö. W. für das Tabakmateriale und Geschir sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautions ist noch vor der Uebernahme des kreditirten Tabakmaterials, längstens aber binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersther bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber der erledigten Großtrafik haben zehn Perzent der Kautions im Betrage von 37 fl. öst. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 36 kr. Stempel zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 22. Oktober 1862 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Großtrafik in Neudorf“ bei dem Vorstände der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigegebenen Form zu verfassen, und mit der

Nachweisung über den Erlag des Badiums, der erreichten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit der Bewerber zu versehen. Es soll die Verschleißprocente, welche der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersther diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzins in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Jenen Differenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Neugeld des Ersther aber wird bis zum Erlage der Kautions oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Großverschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopolen, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäftes entsetzt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte, werden nicht berücksichtigt.

Laibach am 23. September 1862.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Neudorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- III. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnstrücklaß, Pachtzins) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am . . . N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes in Neudorf.“

Zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse im Subarrendirungswege für das Auslangen vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863, wie solche in der angehängten Uebersicht für alle Stationen des hierseitigen Verpflegungsbezirks ersichtlich sind, wird am 8. Oktober 1862 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegungs-Verwaltung zu Laibach und am 10. Oktober 1862 zu Neustadt eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegungs-Verwaltung zu Laibach und Neustadt einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Wertes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten

Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Differenten haben ein ortsbürgerliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendirung sistirt wird.

8. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Brot muß aus reinem Kornmehl mit der Absonderung von 12 Pfd. Kleien pr. Ztn. Frucht, mit der Beimischung von 1/2 Pfd. Salz und 1/4 Pfd. Kümmel pr. Ztn. Mehl erzeugt werden.

Der Hafer muß rein, trocken, mittlerer Marktattung von wenigstens 45 Pfund pr. Megen abgegeben werden.

Die Reinheit wird dadurch bestimmt, daß bei vorgenommener Reuterung auf der Windreuter der Abfall das Maximum von 4% nicht übersteigen darf.

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, versauft oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein, und kann vom 1. September angefangen von der neuen Fehung abgegeben werden.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Mittstroh beizustellen.

Das Holz muß in gesundem, trockenem Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern, nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermengt sein, und muß in Klaftern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschlichtet, an die zur Fassung angewiesene Truppe und die sonstigen Branchen abgegeben werden.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Stücken als mindestens einen Kubikzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Megen 31 Pfund in Laibach und 30 Pfund in Neustadt zu wiegen hat.

Die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarbenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rinds- oder Schafschlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein, und ist immer die entsprechende Quantität Lampendocht beizugeben.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 21. September 1862.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 21. September 1862 für die Station N.

- Die Portion Brot à 50 Loth zu . . . kr., sage
- „ „ Hafer à 1/8 Megen zu . . . kr., sage
- Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . kr., sage
- „ „ Streustroh à 3 „ „ . . . kr., sage
- „ n. ö. Klafster hartes 30" Holz zu . . . fl. . . kr., sage . . .
- den n. öst. Megen Holzkohlen, à 3 1/30 Pfd. zu . . . kr., sage . . .
- ein n. ö. Pfd. Unschlittkerzen zu . . . kr., sage
- „ „ „ Unschlitt zu . . . kr., sage
- eine n. ö. Maß Brennöl sammt Docht zu . . . kr., sage . . .
- ein Bund Bettenstroh à 12 Pfd. zu . . . kr., sage . . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1862.
N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegungs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt:			E r f o r d e r n i ß													Anmerkung			
			täglich				monatlich								Anno-natlich				
			Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Megen	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Pfd.	im Winter				im Sommer								
							harte Holz-fohlen	hartes Holz	Stein	Unschlitt	Unschlitt-Talg	Net sammt Docht	hartes Holz	Stein	Unschlitt		Unschlitt-Talg	Net sammt Docht	Betten-stroh à 12 Pfd.
am	in	für die Station	Zeit	Portionen	Weg	Klitr.	Pfund	Maß	Klitr.	Pfund	Maß	Bund							
8. Oktober 1862	L a i b a c h	Laibach			600	650		122	20				54	10			4530	Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventual abzuschließenden Vertrage diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.	
		dto.			160														
		achtmal monatlich für Durchmärsche																	
		Kaltenbrunn	132	132	132	132													
		St. Veit	137	137	137	137													
		Krainburg	137	137	137	137													
		Zwischenwässern	132	132	132	132													
		Paß	170	170	170	170													160
		Prevoje	170	170	170	170													
		Nich und Bier	170	170	170	170													
		Tersain	170	170	170	170													
		Gleinig und Freudenthal	230	230	230	230													
		Bresovich	130	130	130	130													
		Mannsburg	80	80	80	80													
Stein	200																300		
Domschale	3	3	3	3															
Oberlaibach	6	6	6	6															
dto.	160	160	160																
Adelsberg	30																		
dto.	160	160	160			2					2	1							
Loitsch	160	160	160																
Kraxen	160	160	160																
Eschermutsch	160	160	160																
achtmal im Monat für Durchmärsche																			
10. Okt. 1862	Neustadt	Neustadt		480	25	25	25	75	20		4		24	8		2		12	765
10. Okt. 1862	Neustadt	Neustadt		160	160	160													
achtmal im Monat für Durchmärsche.																			

3. 1865. (1) Nr. 2171.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Vertraut Pirman von Saberski, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtspräsentanten hiermit erinnert:

Es habe Maria Bene von Kovische, durch ihren Vormund Michael Bene wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes hinsichtlich der Bergorientrealität Berg-Nr. 119 ad Gut Oberadelsstein, aus dem Titel der Erziehung, sub praes. 26. August 1862 Z. 2271, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Kurik von Kovische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 26. August 1862.

3. 1866. (1) Nr. 2414.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. August Paulin von Thurnamhart, Curator der Johann Dwornischen Pupillen von Goriza, gegen Georg Rezbemer von Pilsava Nr. 3, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. Mai 1853, Z. 2203, schuldigen 34 fl. 12 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Refik. Nr. 313 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 488 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 15. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 6. September 1862.

3. 1867. (1) Nr. 2416.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Scharleschki von Hirschthal (Islandol) hiermit erinnert:

Es habe Josef Scharn von Unterradelsstein, wider denselben die Klage pelo. Eigentumsanerkennung bezüglich der Bergrealität Urb. Nr. 235, und 236, ad Gut Oberadelsstein sub praes. 6. September l. J., Z. 2416, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. hiergerichts angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Jakob Duch von Unterradelsstein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 6. September 1862.

3. 1871. (1) Nr. 4971.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt gemacht:

Es seien die in der Exekutionssache des Hrn. Franz Vizban von Feistritz, wider Johann Kregar von Jassen, pelo. 21 fl. 64 1/2 kr., mit Bescheid vom 20. Juni l. J., Z. 3433, am 16. August und 15. September l. J. bestimmten exekutiven Realfeilbietungstagungen nicht; es habe jedoch bei der auf den 17. Oktober l. J. angeordneten dritten Realfeilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1869. (1) Nr. 4708.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Stefandi von Reimthal, gegen Peter Herbst von Oberpoststein, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 27. Juni 1861, Z. 4079, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XI, Fol. 1548 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 215 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 16. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. August 1862.

3. 1873. (1) Nr. 5044.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Tomaszik von Feistritz, gegen Anton Kalz von Ruten-schon, wegen schuldigen 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 52 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 10. Oktober, auf den 8. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1862.

3. 1874. (1) Nr. 3939.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Matthäus Lab von Laas, gegen Theresia Turk von Studenz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 21. Jänner 1859, Z. 263, schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Stefan zu Reifnitz sub Urb. Nr. 141 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. August 1862.

3. 1875. (1) Nr. 4010.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Juvanzbich von Bösenberg, gegen Anton Schmeiz von Rindorf, wegen aus dem Vergleiche vdo. 13. August 1861, Z. 3630, schuldigen 262 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 210 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 23. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1876. (1) Nr. 4032.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkassa Laas durch den Bürgermeister Michael Frank von Laas, gegen Andreas Janeschki von Verbnik Nr. 13, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1861, Z. 2338, schuldigen 92 fl. 11 kr. öst. W. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schnee-berg sub Urb. Nr. 267 und Domialkal-Grundbuche Urb. Nr. 265 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2690 fl. und 680 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 19. August 1862.

3. 1877. (1) Nr. 4144.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Pezbe von Altenmarkt, gegen Matthäus Palzbich von Verbnik, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1861, Z. 3938, schuldigen 56 fl. 23 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundbuch-Nr. 266 und sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1420 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagungen auf den 8. November, auf den 9. Dezember 1862 und auf den 10. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. August 1862.

3. 1878. (1) Nr. 4507.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. Juni l. J., Z. 2858, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionssache der Stadtkassa Laas durch den Bürgermeister Michael Frank von Laas, gegen Matthäus Palzbich von Verbnik, zur Vornahme der dritten Feilbietungstagung am 14. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr werde geschehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. September 1862.

3. 1879. (1) Nr. 3634.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Februar 1862 mit Testament verstorbenen Bergartbesizers Andreas Pajl von Kremenski, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 20. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 18. September 1862.

3. 1880. (1) Nr. 6314.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Pugel jun. von Untergradische Bezirk Landstrab. durch Herrn Dr. Rosina, gegen die allfälligen Rechtspräsentanten die Klage auf Erziehung des im Stadtberge zwischen den Weingärten der Agnes Slerjanz, früher Johann Florianzbich und des Josef Planin von Seidendorf gelegenen, aus 2 Theilen bestehenden Weingartens sammt Acker- und Waldgrundes hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 19. Dezember 1862 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. hieramts angeordnet und den Beklagten Herr Dr. Skodl als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

Neustadt am 28. August 1862.

3. 391. a (2)

Rundmachung.

Am 1. Oktober beginnt der Schulunterricht in der Knabenhauptschule zu St. Jakob, wozu die Pfarre St. Jakob und die Gradtsch-Borstadt mit Beginn der 1. Klasse, die Pfarre Birnau, dann Kleiniz und Waitzsch mit Beginn der 2. Klasse eingeschult sind.

Die Anmeldungen werden am 28., 29 u. 30. September im Redouten Gebäude vorgenommen.

Die Anrufung des h. Geistes findet am 1. Oktober früh um 8 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Jakob Statt.

Direktion der städtischen Knabenhauptschule.
Laibach am 25. September 1862.

3. 311. a (3)

Nr. 2324.

Rundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in den Militär-Heilanstalten in Tirol, Kärnten, Krain und dem Küstenlande wird auf die Zeit vom 1. Dezember 1862 bis letzten November 1863 im öffentlichen Konkurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte sichergestellt werden.

Für die Garnisonsspitäler in Triest, Laibach und Innsbruck, dann für das Truppen-Spital zu Klagenfurt können die Offerte alternativ, und zwar entweder zur traiteurmäßigen Verköstigung der Kranken und kommandirten Mannschaft, oder zur Einlieferung von Viktualien und Getränken eingebracht werden.

Dagegen dürfen die Offerte für die Truppen-Spitäler zu Bregenz und Lustein, dann für die Feldspitalsanstalten zu Trient, Roveredo, Görz und Pissino nur auf Einlieferung der Viktualien und Getränke lauten.

Vom 2. Oktober 1862 angefangen, können die näheren Kontraktbedingungen in den Rechnungskanzleien der obbenannten Militär-Spitäler eingesehen werden.

Die versiegelten Offerte auf die Uebernahme der traiteurmäßigen Spitalskostbereitung oder alternativ auf die Einlieferung von Viktualien und Getränken für die Spitäler zu Triest, Laibach, Innsbruck und Klagenfurt, sind längstens bis 15. Oktober 1862 unmittelbar beim Protokolle des Landes-General-Kommando in Udine, — die versiegelten Offerte auf die Einlieferung der Viktualien und Getränke für die Spitäler in Bregenz, Lustein, Trient, Roveredo, Görz und Pissino hingegen bei dem betreffenden Spital längstens bis 10. Oktober 1862 einzureichen oder mittelst der k. k. Post dahin einzubefördern.

Udine am 14. August 1862.

3. 390. a (3)

Nr. 1878.

Lizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 15. September d. J., 3. 12408, die Inangriffnahme der Felsensprengung zur Durchbrechung der Rekatthaler-Bezirksstraße an der Dragabrücke, im veranschlagten Kostenbetrage pr. 830 fl. 36 kr. ö. W., genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Arbeit an den Mindestbietenden wird eine Minuendo-Lizitation am 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei stattfinden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie den Plan und die Lizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, am 23. September 1862.

3. 1902.

Nr. 1146.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 22. Juli 1862, 3. 897, bewilligte exekutive Feilbietung des der Frau Aloisia Kerznik gehörigen Hauses in Neustadt über Ansuchen des Exekutionsführers sistirt worden ist.

Neustadt den 23. September 1862.

3. 1818. (3)

Die

Töchter-Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für höhere Bildung,

beginnt ihren Lehrkurs mit 1. Oktober d. J. und endet mit Ende August 1863.

In dieser, in einem besonders dazu eingerichteten und mit einem geräumigen Garten versehenen Hause gelegenen Anstalt, werden die Zöglinge in allen in den k. k. Normal-Hauptschulen vorgeschriebenen Gegenständen, dann in der italienischen und französischen Sprache durch ausgezeichnete Lehrerinnen, eine sehr gebildete Italienerin und eine geborne Französin, unterrichtet. Dann lernen dieselben auch Geographie, Natur- und Weltgeschichte, Physik, Zeichen, Klavier, so wie die englische und irische Sprache, welche nicht obligate Gegenstände sind.

Die Mädchen aller Klassen aber lernen alle weiblichen Handarbeiten vom Strumpfe bis zur feinsten Nadelarbeit. Auch wird streng darauf gesehen, daß die Zöglinge in den vorgeschriebenen Tagen die Sprachen, deutsch, italienisch und französisch sprechen.

Nebst der Vorsteherin überwachen 6 interne Lehrerinnen die Zöglinge. Für diese Zöglinge ist jährlich 315 fl. ö. W. für Kost, Wohnung, Bedienung und Unterricht zu entrichten.

Nähere Auskunft erteilt das Programm, welches auf Verlangen beim Herrn Josef Edle v. Kleinmayer, k. k. Steueramts-Beamte in Laibach, Haus-Nr. 44 alten Markt, 2. Stock gassenwärts, so wie auch bei der Vorsteherin behoben werden kann.

Glume, am 6. September 1862.

Rosalia Wassich,

Vorsteherin.

3. 1786. (3)

Marie Edle v. Bollerndorf

macht hiemit bekannt, daß in ihrem Mädchen-Institute der Unterricht am 1. Oktober beginnt und in demselben alle Lehrgegenstände der Normalschulen, alle weiblichen Handarbeiten, Geographie, Natur- und Weltgeschichte und Zeichnen, sowie Slovenisch, Französisch und Italienisch gelehrt wird.

Kostmädchen finden Aufnahme. Das Nähere enthalten die Programme. — Wohnhaft Spitzgasse Nr. 277, 2. Stock.

3. 1528. (10)

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen kahlköpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene l. l. priv.

Meditrina-**Haarwuchs-Kraftpomade**

in Verbindung mit dem

Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachstehenden Depots vorräthig:

Central-Depot des **M. Mally** in Wien, alte Wieden, Hauptstraße, und in der **k. k. Hof-Apotheke-Laibach** einzig und allein in der Nürnberger- und Galanteriewarenhandlung des Herrn **Johann Kraschowitz**, als Hauptdepot in Krain.

Agram: Herrn **G. Mihlic**, Apotheker; Cilli: Herrn **Karl Krisper**; Görz: Herrn **Karl Sochar**; Graz: Herrn **Josef Schacherl**, Apotheker zum Mohren; Marburg: Herrn **J. D. Bancalari**, Apotheker; Triest in der Apotheke des Herrn **Karl Zanetti** und **J. Serravallo**, und in den renommiertesten Apotheken und Handelshäusern in noch 400 Städten Europa's.

3. 1859. (2)

Peter Sockel's

l. l. a. priv.

Eier-Dele-Haarwuchs-Kraft-Pomade,

bereitet aus dem auf chemischem Wege gewonnenen Dele des Craktes der Eidotter, kann Jedermann, der die wohlthuenden Eigenschaften des Eies kennt, als das vortrefflichste kosmetische Toilettemittel auf das Beste empfohlen werden, da es nicht nur den Haarboden von den so lästigen Schuppen gänzlich befreit, sondern die Haarwurzeln durch den Zusatz vegetabilischer Substanzen wunderbar belebt, und den Haarwuchs kräftigt.

Der Preis eines Glas-Pots 85 kr.

Haupt-Depot Laibach: **Math. Kraschowitz Witwe.**
Neustadt: **Dom. Rizzoli.**

3. 1868. (2)

Niederlags-Eröffnung.

Die Niederlage der k. k. landesbefugten Männer-Kleider-Fabrik

der

M. & J. Mandl

in Prossnitz

in der

Sternallee im Mally'schen Hause,

empfiehlt ihr bestaffortirtes Lager der feinsten und modernsten Schafwoll-Herbst- und Winter-Röcke, sowie auch Herbst- und Winter-Hosen und Gilets von der ordinärsten bis zur feinsten Qualität für Kinder und für Erwachsene zu stauend billigen Preisen.